

**Teilhaushalt des Referates für Klima- und Umweltschutz für das Haushaltsjahr 2026**

- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Produkte**
- **Ziele**
- **Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen (Konsolidierung, Aufgabenkritik)**
- **Investitionen (Mehrjahresinvestitionsplanung 2024-2028 mit verbindlicher Planung für 2030)**
- **Beantwortung der Fragen des BA 20**

**Ergänzung im Haushalt des Referats für Klima- und Umweltschutz**

Antrag Nr. 20-26 / A 05826 von Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Hans Hammer vom 04.08.2025, eingegangen am 04.08.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18253**

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 09.12.2025 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Der Teilhaushalt des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) ist entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2010 (Weiterentwicklung des MKRw, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03890) auf Basis des verwaltungintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und im Fachausschuss zu behandeln.
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Darstellung des Teilhaushaltes des Referats für Klima- und Umweltschutz für das Haushaltsjahr 2026</li><li>• Umsetzung der Konsolidierung in Höhe von 3.725 Tsd. €</li><li>• Darstellung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2025 - 2029 mit verbindlicher Planung für 2030</li></ul>
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungs-vorschlag</b>	Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2026, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm der Jahre 2025 – 2029 (mit verbindlicher Planung für 2030) für das Referat für Klima- und Umweltschutz wird zur Kenntnis genommen.

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Haushalt RKU 2026, Referatsteilhaushalte RKU 2026, Mehrjahresinvestitionsplanung RKU 2026, MIP, Konsolidierung, Investitionen
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Teilhaushalt des Referates für Klima- und Umweltschutz für das Haushaltsjahr 2026**

- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Produkte**
- **Ziele**
- **Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen (Konsolidierung, Aufgabenkritik)**
- **Investitionen (Mehrjahresinvestitionsplanung 2024-2028 mit verbindlicher Planung für 2030)**
- **Beantwortung der Fragen des BA 20**

**Ergänzung im Haushalt des Referats für Klima- und Umweltschutz**

Antrag Nr. 20-26 / A 05826 von Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Hans Hammer vom 04.08.2025, eingegangen am 04.08.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18253**

3 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 09.12.2025 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	3
1. Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2026.....	3
2. Produkte.....	4
3. Ziele .....	4
4. Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen (Konsolidierung, Aufgabenkritik) ....	5
4.1 Überblick .....	5
4.2 Einsparungen im disponiblen Sachmittelbudget .....	6
4.3 Reduzierungen der investiven Haushaltsansätze .....	7
5. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt.....	9
5.1 Teilergebnishaushalt .....	9
5.2 Teilfinanzhaushalt .....	11
6. Investitionen.....	13
7. Anhörungsverfahren Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm....	16
8. Beendigung von Mitgliedschaften des Referates für Klima- und Umweltschutz .....	18

9.	Klimaprüfung .....	19
10.	Behandlung eines Stadtratsantrages.....	19
	Ergänzung im Haushalt des Referats für Klima- und Umweltschutz, Antrag Nr. 20-26 / A 05826 von Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Hans Hammer vom 04.08.2025 .....	19
11.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	20
II.	Antrag der Referentin .....	20
III.	Beschluss.....	21

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2026

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03890) sind die Referatsteilhaushalte auf Basis des verwaltungsintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und in den zuständigen Fachausschüssen zu behandeln.

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanaufstellung 2026 sind die Planansätze 2025 zum Stand des Schlussabgleichs, korrigiert um die Haushaltskonsolidierung für das Jahr 2026. Diese wurden an vor- und fremdbestimmte Veränderungen und notwendige Plankorrekturen durch Einmaleffekte für das Jahr 2026 angepasst.

Den Referaten wurde im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens die Möglichkeit eingeräumt, Mittelbedarfe über den Eckdatenbeschluss 2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679) in der Vollversammlung des Stadtrates am 30.07.2025 bei der Stadtkämmerei (SKA) anzumelden. Von den in dieser Beschlussvorlage gemeldeten Mehrbedarfen für das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) wurde ein Beschluss akzeptiert, welcher vom Referat für Klima- und Umweltschutz zwar eingebbracht werden kann, aber aus dem bestehenden Referatsbudget finanziert werden muss.

Des Weiteren wurde für das Haushaltsjahr 2026 eine einmalige Konsolidierung in Höhe von 260 Mio. € im Sach- und Transfermittelbereich verabschiedet. Auf die Umsetzung im Referat für Klima- und Umweltschutz wird in dieser Beschlussvorlage eingegangen (vgl. Ziffer 4).

Die Unterlagen zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die Produktblätter sowie der Produktergebnishaushalt sind in dem von der Stadtkämmerei erstellten Teilhaushaltsband enthalten. Die Teilhaushaltsbände wurden vorab an den Stadtrat verteilt und sind neben dem Haushaltsbeschluss Beratungsgrundlage für die jeweiligen Fachausschusssitzungen. Das Referatsbudget gliedert sich im produktorientierten, doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

#### **Ertrags- und Aufwandsbudget (Teilergebnishaushalt)**

Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) erfolgswirksamen Geschäftsvorfälle enthalten (z. B. auch kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen).

#### **Ein- und Auszahlungsbudget (Teilfinanzhaushalt)**

Darin sind nur die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelfluss) enthalten.

#### **Produktergebnisbudget (mit Datenblättern)**

Das ermittelte Referatsbudget wird auf die Produkte aufgeteilt. Über die Datenblätter er eine Verknüpfung von Leistungsmengen, Qualitäten und den hierfür eingesetzten bzw. geplanten Ressourcenaufwand.

## 2. Produkte

Das Referat für Klima- und Umweltschutz führt die nachfolgenden 6 Produkte.

Produkt	Produktbezeichnung
<b>DB-45-01 RKU</b>	
45111000	Overhead Referats- und Geschäftsleitung Referat für Klima- und Umweltschutz
45554200	Naturschutz und Biodiversität
45561100	Umweltvorsorge
45561200	Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich
45561300	Umweltschutz
45561400	Klimaschutz und Energie

## 3. Ziele

Das Referat für Klima- und Umweltschutz legt folgende produktbezogene Ziele für das Jahr 2026 vor.

Für das Jahr 2026 liegen die Schwerpunkte dabei im Wesentlichen in folgenden Handlungsfeldern:

Produkt Umweltvorsorge:

- Umsetzung der 1. Fortschreibung der Klimaanpassungskonzeption
- Umsetzung der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München
- Umsetzung des Lärmaktionsplans - Runde 4
- Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts nach BNK, Förderung nachhaltiger Lebensstile und Stärkung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in München
- verstärkte Verankerung der vom RKU zu vertretenden Themen in den stadtweiten Planungsprozessen

Produkt Klimaschutz und Energie:

- Umsetzung der Klimaschutzstrategie und des Maßnahmenplans zur Erreichung der Klimaneutralität als Stadtverwaltung bis 2030 und im Stadtgebiet München bis 2035
- Aufbau eines effektiven Zielerreichungscontrollings Klimaschutz und eines Treibhausgasmonitorings für die Stadtverwaltung sowie die Gesamtstadt München
- Etablierung und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung sowie der Klimafolgekosten relevanter Sitzungsvorlagen für den Münchner Stadtrat
- Begleitung und Betreuung der Förderprogramme „Klimaneutrale Gebäude“ (FKG) und „E-Taxi“ (FET) bis Ende 2025
- Einführung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung im Stadtgebiet München
- Weiterentwicklung und stufenweise Umsetzung des integrierten Quartiersansatzes für klimaneutrale und klimaresiliente Quartiere
- Energieberatung im Quartier
- Fortschreibung und Weiterentwicklung des Bauzentrums München als etabliertes In-

formations- und Beratungszentrum für nachhaltiges Wohnen, Sanieren und Bauen

- Entwicklung und Fortschreibung der PV-Agentur sowie wesentliche Weiterentwicklung und Mitwirken im Hinblick auf die gesamtstädtische PV-Strategie
- Leitung des zentralen lokalen Netzwerks („Runder Tisch“) „Fachkräfte für klimarelevante Berufe im Baugewerbe“

#### Produkt Naturschutz und Biodiversität:

- Vollzug des europäischen, deutschen und bayerischen Naturschutzrechts
- Durchführung von Genehmigungsverfahren, Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren anderer Behörden, Erlass von naturschutzrechtlichen Anordnungen, Überwachung der Vorschriften und Ahndung von Verstößen.
- Umsetzung der Biodiversitätsstrategie München
- Erhöhung des Anteils an regionalen Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung, u.a. durch das Beratungs- und Coachingzentrum „Haus der Kost“

#### Produkt Umweltschutz:

- Vollzug der Umweltschutzgesetze bezüglich Bodenschutz, Abfall- und Wasserrecht und Immissionsschutz als Kreisverwaltungsbehörde sowie der Vollzug des Kaminkehrerwesens
- gesamtstädtische Steuerung der „Circular Economy“ und zusammen mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft Steuerung des Umweltprojektes „Ökoprofit“ sowie Ansprechpartner für die städtischen Referate zum Thema „Innenraumluftqualität“
- Genehmigung und Überwachung von Störfallanlagen, Abfallsortsanlagen sowie von genehmigungspflichtigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen

### 4. Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen (Konsolidierung, Aufgabenkritik)

#### 4.1 Überblick

Wie unter 1. ausgeführt, wurde mit dem Eckdatenbeschluss eine einmalige Konsolidierung in Höhe von 260 Mio. € im Sach- und Transfermittelbereich für 2026 beschlossen. Für das Referat für Klima- und Umweltschutz ist im Bereich der Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Einsparbetrag in Höhe von 3,72 Mio. € vorgesehen.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Reduzierungsbeträge im Teilhaushalt des Referats für Klima- und Umweltschutz auf Zeilenebene dargestellt.

#### Teilergebnishaushalt

Zeile Ergebnishaushalt	Vorgabe	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilenbezogene Veränderung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.832.119 €	2.143.677 €	311.558 €
Transferaufwendungen	1.788.062 €	1.311.000 €	- 477.062 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.496 €	270.000 €	165.504 €

### Teilfinanzhaushalt

Zeile Finanzhaushalt	Vorgabe HSK	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilenbezogene Veränderung
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.832.119 €	2.143.677 €	311.558 €
Transferauszahlungen	1.788.062 €	1.311.000 €	- 477.062 €
Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit	104.496 €	270.000 €	165.504 €

### 4.2 Einsparungen im disponiblen Sachmittelbudget

Die Einsparungen im disponiblen Sachmittelbudget betreffen folgende Produkte:

#### Produkt 45111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung

Einsparbetrag: 2.218.677 €

Die Sachmittel sind trotz der Kürzung nach heutiger Einschätzung in diesem Haushaltsjahr ausreichend vorhanden.

#### Produkt 45554200 Naturschutz und Biodiversität

Einsparbetrag: 262.000 €

Die Sachmittel sind trotz der Kürzung nach heutiger Einschätzung in diesem Haushaltsjahr ausreichend vorhanden.

#### Produkt 45561100 Umweltvorsorge

Einsparbetrag: 185.000 €

Die Sachmittel sind trotz der Kürzung nach heutiger Einschätzung in diesem Haushaltsjahr ausreichend vorhanden.

#### Produkt 45561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich

Einsparbetrag: 580.000 €

Die Transfermittel sind trotz der Kürzung nach heutiger Einschätzung in diesem Haushaltsjahr ausreichend vorhanden.

#### Produkt 45561300 Umweltschutz

Einsparbetrag: 69.000 €

Die Sachmittel sind trotz der Kürzung nach heutiger Einschätzung in diesem Haushaltsjahr ausreichend vorhanden.

#### Produkt 45561400 Klimaschutz und Energie

Einsparbetrag: 410.000 €

Die Sachmittel sind trotz der Kürzung nach heutiger Einschätzung in diesem Haushaltsjahr ausreichend vorhanden.

#### **4.3 Reduzierungen der investiven Haushaltsansätze**

Mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025, dem investiven Konsolidierungsbeschluss sowie dem Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nrn. 20-26 / V 14937 und V 15187) sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen und ab den Jahren 2029ff. um den Baupreisindex jährlich fortzuschreiben. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate zur Erreichung dieses Ziels entsprechende Konsolidierungsgespräche im ersten Quartal 2025 zu führen und dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2026 sowie in den vorlaufenden Fachausschüssen über die Ergebnisse zu berichten. Auf Basis dieser Gespräche und weiterer Überlegungen seitens der Stadtkämmerei entstand ein Konsolidierungskonzept, dass in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16878 dem Stadtrat im Juli 2025 vorgelegt wurde (Vollversammlung vom 30.07.2025).

Ausgangspunkt für die Konsolidierungsüberlegungen bildet der Sachstand der Broschüre zum MIP 2024 – 2028 (Variante 650). In dem eingangs erwähnten Beschluss wurde die Investitionsplanung der nächsten Jahre dargelegt und deren Implikation auf die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München aufgezeigt. Auf dieser Datenbasis, die sich durch Fortschreibung zwischenzeitlich geändert hat, wurde das erforderliche Konsolidierungsvolumen ermittelt. Für die referatsspezifischen Einsparvorgaben wurde berücksichtigt, ob MIP-Maßnahmen pflichtig, vertraglich vereinbart oder schon in Ausführung sind. Entsprechend ergaben sich für die Referate unterschiedlich hohe prozentuale Einsparvorgaben.

#### **Konsolidierungsvorgabe für das Referat für Klima- und Umweltschutz**

		<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030ff.</b>
Ansätze lt. MIP 2024 – 2028 (VAR 650)	in Tsd. €	155.103	185.506	1.500
Zu konsolidierende Werte	in Tsd. €	90.000	155.000	
<b>Neue Ansätze</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>65.103</b>	<b>30.506</b>	<b>1.500</b>

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat gemessen an der Höhe des Teilhaushaltes überproportional viel eingespart und dennoch die Konsolidierungsvorgaben nicht in voller Höhe erfüllt. Grund hierfür ist, dass der Vorschlag der SKA mit einer Konsolidierung von insgesamt 538 Mio. € recht überambitioniert ist und nicht die tatsächlichen Gegebenheiten im Referat berücksichtigt. Deshalb musste der Konsolidierungsvorschlag der SKA durch das RKU angepasst werden. Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich durch den Vorschlag des RKU auf 318 Mio. € (73 Mio. € aus dem FKG und 245 Mio. € aus dem investiven Quartiersbudget).

In der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.07.2025 wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15974 Fortschreibung der Förderlandschaft Klimaneutrale Antriebe die Beendigung des Förderprogrammes Klimaneutrale Antriebe (FKA) beschlossen. Somit werden noch zusätzliche Mittel aus dem Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe frei und die MIP-Raten werden sich entsprechend reduzieren.

Zudem wurde in der Vollversammlung des Stadtrates am 30.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr.

20-26 / V 16878) entschieden weitere Gespräche zur investiven Konsolidierung zu führen. Ziel ist, die investiven Auszahlungen in den Jahren 2028ff. auf 1.500 Mio. € pro Jahr zu begrenzen und unter Berücksichtigung des amtlichen Baupreisindex diesen Wert ab den Jahren 2029ff. jährlich fortzuschreiben.

Das Konsolidierungsgespräch hat zwischen der Stadtkämmerei und dem Referat für Klima- und Umweltschutz am 19.09.2025 stattgefunden. Mit dieser Beschlussvorlage wird der Stadtrat über die erreichten Ergebnisse informiert. Das Ergebnis ist Bestandteil des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029, das die Stadtkämmerei in die Vollversammlung im Dezember 2025 einbringen wird.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat die von der Stadtkämmerei anteilig geforderte Konsolidierung im einschlägigen Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2028ff. nur teilweise erbracht – siehe Tabelle.

<b>Alle Angaben in Tsd. €</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030ff.<sup>1</sup></b>
<i>Ansätze lt. MIP 2024 – 2028 (VAR 650)</i>	155.103	185.506	1.500
<i>Zu konsolidierende Werte lt. SKA</i>	90.000	155.000	0
Tatsächlich erbrachte Konsolidierung	90.000	155.000	0
<b>Neuer Ansatz auf Basis VAR 650</b>	<b>65.103</b>	<b>30.506</b>	<b>1.500</b>
<b>Ansätze lt. MIP 2025 – 2029 (VAR 630)</b>	<b>51.259</b>	<b>30.631</b>	<b>381.798</b>
Veränderung zwischen VAR 650 und 630	./. 13.844	125	380.298
Bereinigte vorläufige Konsolidierung	103.844	154.875	-380.298
Zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag nach VV vom 30.07.2025	0	0	0
<b>Avisierte Ansätze im MIP 2025 – 2029</b>	<b>51.259</b>	<b>30.631</b>	<b>381.798</b>
<i>Gesamter Konsolidierungsbeitrag</i>	<i>103.844</i>	<i>154.875</i>	<i>./. 380.298</i>
Rechnerisch noch offen (+: Übererfüllung; ./.: Untererfüllung)	13.844	./. 125	./. 380.298

<sup>1</sup> Summe aus 2030 und 2031ff.

Unabhängig von den bereits aufgezeigten zusätzlichen Konsolidierungen im Rahmen der MIP-Fortschreibung sind weitere Konsolidierungen aufgrund der gebundenen Mittel bei den Förderprogrammen des RKU nicht mehr möglich; die Ansätze entsprechen bereits den voraussichtlichen Zahlungsabflüssen.

Der Ansatz für das investive Quartiersbudget in 2027 in Höhe von 37 Mio. € wird sich voraussichtlich auf die Jahre 2027 bis 2030 verteilen; die Höhe der Raten zum heutigen Stand ist noch nicht absehbar; es wird mit Raten in Höhe von 5 bis 8 Mio. € p. a. gerechnet.

## 5. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

### 5.1 Teilergebnishaushalt

<b>Ertrags- und Aufwandsarten (in €)</b>		<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>
		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	253.184,21	215.000	225.700
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.701.318,04	695.500	695.500
5	+ Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.869,42	127.000	46.000
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	680.018,30	30.900	30.500
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*			0
<b>S1</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.690.389,97</b>	<b>1.068.400</b>	<b>997.700</b>
11	- Personalaufwendungen	25.963.587,47	26.199.600	28.888.000
12	- Versorgungsaufwendungen	2.926.306,27	1.281.400	2.475.900
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.818.347,35	13.003.000	13.901.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.690.334,69	5.714.400	6.155.700
15	- Transferaufwendungen	11.154.055,59	9.020.500	13.567.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.101.134,02	1.192.900	792.900
	Umsetzung EDB:			
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*			0
	- Haushaltskonsolidierung			-3.724.700
<b>S2</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>54.653.765,39</b>	<b>56.411.800</b>	<b>62.057.100</b>
<b>S3</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)</b>	<b>-50.963.375,42</b>	<b>-55.343.400</b>	<b>-61.059.400</b>
17	+ Finanzerträge	0,00	0	0
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0
<b>S4</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>S5</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= S3+S4)</b>	<b>-50.963.375,42</b>	<b>-55.343.400</b>	<b>-61.059.400</b>
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
<b>S6</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>S7</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5+S6)</b>	<b>-50.963.375,42</b>	<b>-55.343.400</b>	<b>-61.059.400</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	9.000	9.000
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.781.296,75	4.368.700	5.798.400
<b>S8</b>	<b>= Ergebnis des Teilhaushalts (=S7+Zeilen 21-22)</b>	<b>-57.744.672,17</b>	<b>-59.703.100</b>	<b>-66.848.800</b>

### Ordentliche Aufwendungen

Der Planansatz für die Ordentlichen Aufwendungen hat sich im Vergleich zu 2025 um 5.645 Tsd. € erhöht. Dieser Betrag ergibt sich in Summe aus mehreren unterschiedlichen Erhöhungen und beinhaltet insbesondere folgende größere Veränderungen:

#### Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Der Anstieg der Personalaufwendungen (Zeile 11) von 2025 auf 2026 resultiert – überwiegend - aus der erstmaligen Berücksichtigung der Planwerte für Überstundenrückstellungen. In diesen Rückstellungen sind alle Arbeitszeitkonten (auch Gleitzeitkonten), die es in ATOSS gibt, berücksichtigt.

Die Versorgungsaufwendungen steigen von 2025 auf 2026 aus folgendem Grund an: Da die Besoldungserhöhung 2024/2025 bereits im Schlussabgleich 2024 eingerechnet war, enthält der Schlussabgleich 2025 keine weiteren Besoldungserhöhungen. Die Planwerte 2025 fielen entsprechend niedrig aus. In die Entwurfsplanung 2026 wurden die zu erwartenden Besoldungserhöhungen mit 6 % eingerechnet. Die Veränderung gegenüber dem Haushalt 2025 ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen dieser Teuerung zurückzuführen.

#### Transferaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2025 waren 9,02 Mio. € und im Jahr 2026 sind 13,57 Mio. € für Aufwendungen konsumtiver Zuschüsse eingeplant. In der Rate für das Jahr 2025 waren noch nicht die Ansätze für die Förderprogramme Klimaneutrale Antriebe sowie Klimaneutrale Gebäude berücksichtigt. Diese wurden erst im Nachtrag für das Haushaltsjahr 2025 zusätzlich jeweils mit 3 Mio. € konsumtiv eingeplant. Die Planungssystematik wurde nun ab dem Jahr 2026 umgestellt. Ab sofort werden die Ansätze für konsumtive Zuschüsse der Förderprogramme Klimaneutrale Antriebe sowie Klimaneutrale Gebäude in der regulären Haushaltsplanung und nicht im Nachtrag berücksichtigt.

Dadurch entstand eine Abweichung von ca. 4,6 Mio. €.

## 5.2 Teilfinanzhaushalt

<b>Ein- und Auszahlungsarten</b> (in €)		<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>
		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	252.342,82	215.000	225.700
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.635.431,39	695.500	695.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.211,52	127.000	46.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.209,99	30.500	30.500
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen + Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*	0,00	0	0
<b>S1</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.177.195,72</b>	<b>1.068.000</b>	<b>997.700</b>
9	- Personalauszahlungen	25.464.719,98	26.010.000	27.037.100
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.290.621,70	13.003.000	13.901.800
12	- Transferauszahlungen	10.725.353,22	9.020.500	13.567.500
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	961.761,70	1.192.900	792.900
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen Umsetzung EDB: - anerkannte Finanzierungsbeschlüsse* - Haushaltskonsolidierung	0,00	0	0
				0
				-3.724.700
<b>S2</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>41.442.456,60</b>	<b>49.226.400</b>	<b>51.574.600</b>
<b>S3</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)</b>	<b>-38.265.260,88</b>	<b>-48.158.400</b>	<b>-50.576.900</b>
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0

19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit + Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*	0,00	0	0
<b>S4</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0,00	0	0
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.072.000	0
22	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	199.851,48	76.000	82.000
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	11.488.224,17	61.200.000	56.192.000
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit - Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*	0,00	0	0
<b>S5</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.688.075,65</b>	<b>66.348.000</b>	<b>56.274.000</b>

Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Planjahr 2025 und dem Planjahr 2026 schlagen sich, wie bereits im Teilergebnishaushalt dargestellt, auch im Teilfinanzhaushalt nieder. Im Teilfinanzhaushalt werden die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelabfluss) dargestellt.

### Auszahlungen für Baumaßnahmen

Im Rahmen der Beschlussvorlage Sonderprogramm Klimaschutz 2021 (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 03895; Vollversammlung vom 28.07.2021) wurde die Förderung der Umsetzung von zwei Neubauten eines Alten- und Pflegeheims im höheren Energiestandard EH 40+ beschlossen. Diese befinden sich an der Tauernstraße und an der Franz-Nißl-Straße. Aufgrund des Baufortschrittes konnten die Mittel an das Betreuungsreferat (Sozialreferat) übertragen werden und die Bezuschussung des Bauvorhabens an die Münchenstift GmbH erfolgen. Die Maßnahme ist somit beendet und ein Ansatz im Jahr 2026 nicht mehr erforderlich.

### Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

Der Planansatz beim Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude für das Jahr 2026 wurde um 7,4 Mio. € reduziert, da mit größeren Auszahlungen im Jahr 2026 nicht zu rechnen ist. Somit sinkt der Planansatz für das Programm von 37,4 Mio. € (2025) auf 30 Mio. € (2026). Bei der investiven Maßnahme Quartiersarbeit wird im Jahr 2026 erstmalig mit Auszahlungen gerechnet. Darum wird die Maßnahme mit einem Ansatz von 3 Mio. € im Jahr 2026 ausgestattet. Zudem wurde das Auszahlungsbudget für das Förderprogramm Taxiverkehr um 400 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr abgesenkt. Insgesamt sank der Planansatz für Transferauszahlungen von 2025 auf 2026 um 5 Mio. €.

## 6. Investitionen

### **1161 Referat für Klima- und Umweltschutz**

#### **1161.9330**

##### **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

Ansatz 2026: 6 Tsd. €

Für die zentralen Bereiche des Referates für Klima- und Umweltschutz wird für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen im Jahr 2026 ein Betrag in Höhe von 6 Tsd. € veranschlagt. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen und Besprechungsräumen.

### **1162 Umwelt**

#### **1162.9330**

##### **Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

Ansatz 2026: 16 Tsd. €

Für die Ersatzbeschaffung des beweglichen Vermögens in den Geschäftsbereichen Klimaschutz und Energie, Umweltvorsorge, Umweltschutz und Naturschutz und Biodiversität werden im Jahr 2026 16 Tsd. € veranschlagt. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen und Besprechungsräumen sowie technischen Geräten wie z.B. Schallpegelmessgeräten.

#### **1162.3870**

##### **Zuschüsse für Innenhofbegrünung Klimaneutrales München 2035 Grundsatzbeschluss II, Nr. 16**

Ansatz 2026: 500 Tsd. €

Mit der Förderung der Innenhofbegrünung will die Landeshauptstadt München die Qualität der Wohnumgebung merklich verbessern. Mit Hilfe dieses Programms soll die Initiative der Grundstückseigentümer\*innen angeregt werden. Gerade in der Innenstadt mit den dichtbebauten Wohngebieten, die besonders schlecht mit öffentlichem Grün versorgt sind, gibt es mangels verfügbarer freier Flächen keine anderen Möglichkeiten, die Freiflächensituation zu verbessern.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03435) fiel das Zuschussprogramm ab 2022 in das Aufgabengebiet des Referates für Klima- und Umweltschutz und wurde mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040 finanziell ausgeweitet (Vollversammlung vom 19.01.2022).

Für das Jahr 2026 werden Fördermittel in Höhe von 500 Tsd. € vorgetragen. Ab dem Jahr 2026 werden die Mittelansätze in einer Höhe von 500 Tsd. € verstetigt.

#### **1162.3875**

##### **Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – KSP 2015**

Ansatz 2026: 0 Tsd. €

Das Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – KSP 2015 wird im Jahr 2025 abgeschlossen.

### **1162.7560**

#### **Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – KSP 2019**

Ansatz 2026: 15.000 Tsd. €

Ziel des seit 1989 bestehenden Programms ist es, mit den verfügbaren städtischen Mitteln möglichst große Energieeinspareffekte zu erreichen. Gleichzeitig soll ein Anstoß zu einer qualitativ hochwertigen Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen gegeben werden.

Der einmalige Einsatz von Fördermitteln aus dem FES bewirkt Energie- und CO2-Einsparungen, die nicht nur im Jahr der Förderung, sondern über die gesamte Lebensdauer der geförderten Maßnahme wirksam bleiben. Die jährlich bindungsfähigen Fördermittel wurden im Rahmen der Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 und vom 27.11.2018 über das Integrierte Handlungsprogramm „Klimaschutz in München“ - Klimaschutzprogramm 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11745) für die Jahre 2019 bis 2021 auf insgesamt 14.700 Tsd. € jährlich festgelegt.

Zum 01.04.2019 ist eine neue Förderrichtlinie mit einigen neuen sowie stark veränderten Fördermaßnahmen in Kraft getreten. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt jeweils 1-5 Jahre nach Antragsstellung (bis zu drei Jahre für Fertigstellung der einzelnen Fördermaßnahme zzgl. Bearbeitungszeit für technische Prüfung inkl. Nachforderung von Belegen).

Für das Jahr 2026 werden Fördermittel in Höhe von 15.000 Tsd. € vorgetragen.

### **1162.7590**

#### **Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) Klimaneutrales München 2035 Grundsatzbeschluss II, Nr. 1**

Ansatz 2026: 30.000 Tsd. €

Zum 20.07.2022 sowie zum 04.10.2022 trat das neue Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) in zwei Stufen in Kraft und löste das seit 1989 bestehende und kontinuierlich weiterentwickelte Förderprogramm Energieeinsparung (FES) ab. Mit dem FKG werden die Anforderungen an das energieeffiziente Bauen und Sanieren an den neuen Klimaschutzzieilen der Landeshauptstadt München ausgerichtet. Gefördert werden nur noch Maßnahmen, mit denen sich ein klimaneutraler Gebäudebestand bis zum Jahr 2035 erreichen lässt.

Für die Jahre 2026 und 2027 werden jeweils Fördermittel in Höhe von 30.000 Tsd. € vorgetragen.

### **1162.7640**

#### **Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe (FKA)**

Ansatz 2026: 6.000 Tsd. €

Im Förderprogramm „Klimaneutrale Antriebe“ wurden bis zum 02.07.2025 Anträge für Förderungen für emissionsfreie Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur und Beratungsleistungen angenommen. Aufgrund der angespannten Haushaltsslage wurde das Förderprogramm vor dem Ablauf der Förderrichtlinie am 31.12.2025 vorzeitig zum 02.07.2025 beendet. Im Förderzeitraum von 01.07.2022 bis 02.07.2025 wurden insgesamt 18.650 Anträge gestellt. Vom Gesamtbudget in Höhe von 24 Mio. € sind mit Stand Juli 2025 ca. 5 Mio. € ausgezahlt und ca. 15 Mio. € reserviert. 4,0 Mio. € wurden bereits konsolidiert.

Für das Jahr 2026 werden Fördermittel in Höhe von 6.000 Tsd. € vorgetragen.

## **1162.7650**

### **E-Logistik (Klimabudget)**

Ansatz 2026: 100 Tsd. €

Das Ziel der Maßnahme ist es, den Verkehr in München so zu gestalten, dass trotz der wachsenden Mobilitätserfordernisse, insbesondere im gewerblichen Bereich, die Lebens- und Bewegungsqualität für alle Bürger\*innen verbessert wird. Effiziente Ansätze spielen eine zentrale Rolle, um den Verkehr zu optimieren, die Mobilität zu erleichtern und gleichzeitig die Umweltbelastung zu verringern. Elektrisch betriebene Fahrzeuge bieten den Vorteil, emissionsfrei und besonders leise zu sein. Diese Vorteile lassen sich durch intelligente Lösungen noch besser nutzen.

Der Nutzen der geplanten Maßnahmen zeigt sich darin, dass innovative Ansätze für den Einsatz emissionsfreier Fahrzeuge in der Stadt entwickelt werden, die eine breite Anwendung ermöglichen.

Für das Jahr 2026 werden Fördermittel in Höhe von 100 Tsd. € vorgetragen.

## **1162.7680**

### **Förderprogramm E-Taxi GSB III Nr. 2**

Ansatz 2026: 1.592 Tsd. €

Im Förderprogramm E-Taxi werden rein batterieelektrische Fahrzeuge, die mit einer Genehmigungsurkunde zur Ausführung des Verkehrs mit Taxen gem. § 47 PBefG in der Landeshauptstadt München betrieben werden, gefördert. Die novellierte Förderrichtlinie wurde am 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10356) durch die Vollversammlung des Stadtrats beschlossen und läuft noch bis zum 31.12.2025 unter Vorbehalt ausreichender Fördermittel.

Da in der vorausgegangenen E-Taxiförderung (Förderung über Besetzkilometer) bereits im Q1 2023 alle Fördermittel gebunden waren, konnten Taxiunternehmer\*innen, bis zum 31.12.2023 Anträge auf Wartelistenplätze für die novellierte E-Taxiförderung stellen. Die novellierte Förderrichtlinie ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Insgesamt stehen 4 Millionen € investive Mittel zur Verfügung.

Für das Jahr 2026 werden Fördermittel in Höhe von 1.592 Tsd. € vorgetragen.

## **1162.7690**

### **Quartiersbudget investiv – GSB III Nr. 12**

Ansatz 2026: 3.000 Tsd. €

Für die Umsetzungsphase stehen ab 2026 investive Mittel im Klimabudget zur Verfügung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10568, Vollversammlung vom 29.11.2023). Diese Investitionen sollen v.a. für Klimaanpassungsmaßnahmen (Begrünung, Entsiegelung) und die Umsetzung von Mobilitätskonzepten und ggf. Wärmelösungen im öffentlichen Raum verwendet werden.

Im Haushaltsjahr 2026 sind Mittel in Höhe von 3.000 Tsd. € eingeplant.

## **1162.7700**

### **Einführung Klimaschutz-Monitoring-System GSB III Nr. 13**

Ansatz 2026: 60 Tsd. €

Zum optimierten Management der zahlreichen stadtweiten Klimaschutzmaßnahmen sowie der verbesserten Dashboard-Übersicht, Verknüpfung und Vergleichbarkeit der bereits erhobenen Daten und genutzten Systeme ist die Einführung eines umfassenden und anschaulichen Klimaschutz-Monitoring-Systems notwendig, das die bisherigen Bilanzierungsinstrumente ergänzen wird. Ein solches System kann die existierenden Daten der zahlreichen Aktivitäten schneller und vielfältiger verknüpfen, so dass neben detaillierten und veränderbaren Szenarien auch die zeitnahe Analyse ermöglicht wird, um den politischen Entscheidungsfindungsprozess schneller und zielgerichtet zu unterstützen. Eine solche Softwarelösung kann wichtige Funktionen im Klimaschutz-Management verbinden und beispielsweise Ergebnisse der Treibhausgas-Bilanzierungen und dem Monitoring der Maßnahmenumsetzung des „Maßnahmenplans Klimaneutralität München 2035“ integrieren sowie bei der Entwicklung von Szenarien, der Maßnahmenplanung und auch der Visualisierung für die Politik und die Öffentlichkeit in Form eines aggregierenden „Dashboards“ maßgeblich unterstützen.

Im Rahmen der EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte“ wird deutlich, dass einige der neben München ausgewählten und ebenso ambitionierten Städte Europas ähnliche Wege einschlagen und bereits vergleichbare Software-Lösungen zur Kontrolle und Visualisierung geplanter und bereits in Umsetzung befindlicher Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität einsetzen. Eine gute und zeitnahe Vergleichbarkeit mit anderen deutschen Kommunen kann die Landeshauptstadt zudem dabei unterstützen, bundesweite Hürden auf dem Weg zur Klimaneutralität gemeinsam mit den anderen deutschen Mission-Städten und den zuständigen Bundesministerien zu identifizieren und zu adressieren.

Die Software soll als webbasierte SaaS-Lösung (Software as a Service) für die Landeshauptstadt München beschafft werden, wobei auf europäische und DSGVO-konforme Serverstandorte zu achten ist.

## **3602 Flächenhafter Naturschutz**

### **3602.1010**

#### **Besucherlenkung Naturerholung Isartal**

Ansatz 2026: 0Tsd. €

Im Rahmen der Sitzungsvorlage „Umsetzung des BayernNetz Natur-Projektes „NaturErholung Isartal im Süden von München“ - Lenkungskonzept und Öffentlichkeitsmaßnahmen zum Mountainbike-Fahren“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11609, Vollversammlung vom 28.02.2024) wurden Maßnahmen beschlossen, mit denen eine Durchführung der Besucherlenkung im Isartal (Mountainbike-Verkehr) durch den Deutschen Alpenverein Sektion München (DAV) ermöglicht wird. Es handelt sich um eine Vorfinanzierung in Höhe von insgesamt 1.350 Tsd. € über zwei Jahre, gemäß Beschluss 2024 und 2025. Durch einen Antrag des DAV auf Fördermittel bei der Regierung von Oberbayern ist nach deren Bewilligung die Rückzahlung der Vorfinanzierung der Investition in Höhe von bis zu 90 % möglich.

Da die Mittel für die Maßnahme bisher nicht im geplanten Umfang abgerufen wurden, müssen die im Jahr 2025 eingeplanten Mittel in Höhe von 650 Tsd. € in das Haushaltsjahr 2026 verschoben werden. Das wird im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes erfolgen.

## **7. Anhörungsverfahren Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm**

Die Stadtkämmerei hat mit Schreiben vom 14.03.2025 die Bezirksausschüsse gebeten, ihre Anregungen und Empfehlungen zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionspro-

gramms für die Jahre 2025 – 2029 bis zum 25.04.2025 mitzuteilen. Die am 09.04.2025 eingegangene Stellungnahme des Bezirksausschusses 20 – Hadern wurde mit der Bitte übermittelt, sie gemeinsam mit der generellen Behandlung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029 in den Fachausschüssen zu erledigen.

Im Rahmen der Anhörung der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025-2029 fordert der Bezirksausschuss 20 – Hadern Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der A96 (Ziffern 1, 11 und 33 des Schreibens des BA 20 vom 09.04.2025).

Hinsichtlich der Forderung nach **Lärmschutzmaßnahmen** teilt RKU-I-4 Folgendes mit:

### **Zuständigkeiten und umgesetzte Maßnahmen**

Die Baulast für die A96 liegt bei der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern. Damit fällt auch die Erarbeitung, Planung und Umsetzung von möglichen Schallschutzmaßnahmen in den Zuständigkeitsbereich der Autobahn GmbH des Bundes. Diese hat im Stadtgebiet München entlang der A96 bereits Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt:

- Lärmschutzwälle und -wände

Zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmeinwirkungen wurden bereits beim Bau der A96 in den 1970er Jahren zwischen den Wohngebäuden und der A96 Wände und Wälle mit einer Höhe von bis zu 6 m über Fahrbahnoberkante errichtet.

- Lärmindernder Fahrbahnbelag auf der gesamten Strecke

Der eingebaute Belag wird jeweils bei Nachlassen der schalltechnischen Wirksamkeit erneuert, so dass kontinuierlich eine deutliche Lärminderung für die angrenzende Wohnbebauung erreicht wird.

- Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h bzw. 80 km/h für Pkw und Lkw

Die Autobahn GmbH des Bundes hat uns – im Rahmen der Beantwortung einer Bürgerversammlungsempfehlung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01481) – mitgeteilt, dass weitere Maßnahmen zur Lärmreduktion an der A96 nicht vorgesehen und rechtlich auch nicht begründbar sind.

### **Machbarkeitsstudie zur Einhausung der A96**

Aufgrund diverser Stadtratsanträge zum Thema „Einhäusung der A 96“ wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – trotz fehlender Zuständigkeit und auf freiwilliger Basis auf Seiten der Landeshauptstadt München – beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten, in der geprüft wird, ob im Stadtgebiet entlang der A96 Einhausungen oder andere Maßnahmen des aktiven und passiven Lärmschutzes sinnvoll und mit vertretbarem Aufwand realisierbar sind.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14351) vorgestellt. Der Stadtrat hat in dieser Sitzung beschlossen, dass eine Einhausung der A96 derzeit nicht weiterverfolgt wird, u.a. da

- die Betroffenheit von Einwohner\*innen gemessen an der Bevölkerungsdichte im Vergleich mit anderen hoch belasteten Straßenabschnitten in der Stadt nicht an oberster Stelle einzuordnen ist und
- die Zuständigkeit für Lärmschutzmaßnahmen an Autobahnen nicht bei der Kommune liegt und die Autobahn GmbH des Bundes eine Einhausung als nicht verhältnismäßig ansieht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass an der A96 derzeit weder von der zuständigen Autobahn GmbH noch von der Landeshauptstadt München die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen – die über die o.g. bereits umgesetzten Maßnahmen hinaus gehen –

vorgesehen ist.

RKU-I-5 kann bzgl. der angesprochenen Schutzmaßnahmen zur **Luftreinhaltung** folgendes mitteilen:

Die Schadstoffkonzentrationen von Feinstaub (PM10 und PM2,5) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) sind zentrale Themen in der öffentlichen Debatte. Im Münchner Stadtgebiet werden die derzeit gültigen Grenzwerte für Feinstaub bereits seit 2012 eingehalten, einschließlich der Bereiche rund um die A96. Für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) konnte im vergangen Jahr 2024 an den letzten verbleibenden Messstationen mit Überschreitungen – insbesondere auch an der Landshuter Allee - der Jahresmittelgrenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> eingehalten werden.

Mit der derzeit in der Öffentlichkeitsbeteiligung befindlichen 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans wurden durch den Stadtrat weitere Maßnahmen beschlossen, um die langfristige Einhaltung des Stickstoffdioxid-Grenzwertes im gesamten Stadtgebiet zu gewährleisten.

Des Weiteren haben Untersuchungen im Rahmen der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans sowie frühere Untersuchungen ergeben, dass der aktuelle Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid entlang der A96 eingehalten wird. Die lufthygienische Situation vor Ort erfüllt somit die gesetzlichen Anforderungen der 39. BImSchV zur Luftqualität. Umgesetzte Maßnahmen der Lärmvorsorge wie z.B. Geschwindigkeitsreduzierung und Schutzwände und -wälle tragen zudem grundsätzlich positiv zur vorliegenden Luftschadstoffkonzentration bei.

Aus Sicht der Luftreinhaltung sind daher zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Maßnahmen im unmittelbaren Umgriff der A96 erforderlich bzw. verhältnismäßig.

## **8. Beendigung von Mitgliedschaften des Referates für Klima- und Umweltschutz**

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wurden regelmäßige Ausgaben des Referates für Klima- und Umweltschutz überprüft und es wurde entschieden die Mitgliedschaften zu den Vereinen ELSA e.V. (Mitgliedschaft seit 31.05.2001 (Gründungsmitglied) gemäß Sitzungsvorlage 96-02 / V 01042) und UVP Gesellschaften e.V. (Mitgliedschaft seit April 2006) noch im Jahr 2025 zu beenden.

### **ELSA e.V.**

„Das Europäische Bodenbündnis (European Land and Soil Alliance, ELSA) vereint Städte, Gemeinden und Landkreise aber auch Bundesländer, NGOs und andere Organisationen aus sieben europäischen Staaten. Es ist das größte europäische kommunale Netzwerk, das sich dem Schutz von Böden verschrieben hat.“

Das Bodenbündnis bietet eine Plattform für alle europäischen Städte und Gemeinden und für alle an Bodenfragen interessierte Akteure. Es geht darum, gemeinsam Fragen des Bodenschutzes, der Landnutzung, der Landschaftspflege und Siedlungsentwicklung zu diskutieren und an gemeinsamen partnerschaftlichen Projekten zu arbeiten. ELSA versteht sich als Netzwerk und Lobbyist für den Bodenschutz.“

(<https://www.bodenbuendnis.org/ueber-uns/das-bodenbuendnis> aufgerufen am 19.08.2025)

Da eine aktive Betreuung der Mitgliedschaft im Bodenbündnis europäischer Städte (ELSA e.V.) durch das RKU in den vergangenen Jahren nicht erfolgt ist, wird eine Fortsetzung der Mitgliedschaft nicht als sinnvoll angesehen.

### **UVP Gesellschaft e.V.**

“Der Verein fördert die Umweltvorsorge und alle dazu benötigten Planungs- und Manage-

mentinstrumente. Hierzu zählt insbesondere die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die UVP-Gesellschaft e.V. ist Ansprechpartnerin in allen Fragen des vorsorgenden Umweltschutzes. Schwerpunkte der Arbeit sind die Umweltverträglichkeitsprüfung von Projekten, Plänen, Programmen, Politiken und Produkten, eine integrative Landschafts- und Umweltplanung." (<https://uvp.de/de/uvp-gesellschaft/organisation/ziele-und-aufgaben> aufgerufen am 19.08.2025)

Seit einigen Jahren hat die Aktivität innerhalb der UVP-Gesellschaft jedoch stark abgenommen. Wesentlicher Grund hierfür ist die Tatsache, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung/Umweltpflege mittlerweile ein fachlich und inhaltlich weitgehend etabliertes Instrument ist, woraus sich geringerer Abstimmungsbedarf ergibt.

Im Ergebnis wurde auch auf Seiten des RKU die Mitgliedschaft in der UVP-Gesellschaft in den letzten Jahren nicht mehr aktiv gepflegt. Auch aus Gründen fehlender zeitlicher Kapazitäten kann eine aktive Rolle in der UVP-Gesellschaft derzeit nicht wahrgenommen werden.

## 9. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## 10. Behandlung eines Stadtratsantrages

### **Ergänzung im Haushalt des Referats für Klima- und Umweltschutz, Antrag Nr. 20-26 / A 05826 von Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Hans Hammer vom 04.08.2025**

Mit Stadtratsantrag Antrag Nr. 20-26 / A 05826 wird das Referat für Klima- und Umweltschutz aufgefordert, eine inhaltliche Anpassung in seinen Haushaltsplänen ab 2025 durchzuführen. So soll bei den Aufgaben im Bereich „Klimaschutz und Energie“ das erste Aufzählungszeichen zum Thema „Klimaneutralität“ an die aktuellen Erkenntnisse angepasst werden. Dazu sollen die weitaus realistischeren Zielzahlen aus dem Fachgutachten „Klimaneutralität München“ zur Erreichung der Klimaneutralität als Stadtverwaltung bis 2030 und im Stadtgebiet München bis 2035 verwendet werden.

Zur Begründung wird unter anderem darauf hingewiesen, dass bereits in Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07446, Vollversammlung vom 26.10.2022) Beschlussvorlage zur Bekanntgabe Fachgutachten Klimaneutralität München 2035 / 2030 (Stadtverwaltung) aus dem Jahr 2022 kommuniziert wird, „dass das angestrebte Ziel für die Treibhausgas-Reduktion aller Voraussicht nach erst einige Jahre nach 2035 durch Maßnahmen auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt München erreicht werden kann.“ (vgl. Anlage 2)

Im Rahmen der fachgutachterlichen Begleitung wurde der Transformationspfad zur Klimaneutralität bis 2035 präzisiert. Das Fachgutachten zeigt, dass die vollständige Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2035 voraussichtlich nicht allein durch kommunale Maßnahmen realisierbar ist. Die Herausforderungen liegen in der komplexen Umstellung langlebiger Infrastrukturen und der Abhängigkeit von übergeordneten Rahmenbedingungen für den Klimaschutz, die auf kommunaler Ebene schwer zu beeinflussen sind.

Trotz dieser Herausforderungen ist es wichtig, am Ziel der Klimaneutralität 2035 festzuhalten, da dieses den dringenden Handlungsbedarf verdeutlicht und das Bewusstsein für Klimaschutz in der Stadtgesellschaft fördert. Ein starkes öffentliches Bewusstsein ist unverzichtbar, um die städtischen Klimaziele erfolgreich zu erreichen.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

## 11. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme ist in der Anlage 3 beigefügt.

### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2026 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Der Aufteilung der Einsparungen beim Referat für Klima- und Umweltschutz in Höhe von 3.724.677 € im Bereich des Sach- und Transfermittelbudgets wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur investiven Konsolidierung des Teilhaushaltes des Referates für Klima- und Umweltschutz zur Kenntnis. Es wird festgestellt, dass die von der Stadtkämmerei geforderte Konsolidierung im einschlägigen Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2028ff. nicht vollständig erbracht wurde.
4. Die Investitionsvorhaben des Referates für Klima- und Umweltschutz gemäß dem unter Anlage 1 beigefügten Entwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 werden zur Kenntnis genommen.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Mitgliedschaften zu den Vereinen ELSA e.V. und UVP Gesellschaften e.V. zu beenden.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05826 „Ergänzung im Haushalt des Referats für Klima- und Umweltschutz“ von Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Hans Hammer vom 04.08.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause  
Bürgermeister

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)**

z. K.

**V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)  
z. K.

Am.....